

4.Oldenburger
CITY *Grand Prix*

Nennung zum 4. Oldenburger CITY Grand Prix am 22. Mai 2010

Bitte bis zum 12. Mai 2010 (Eingang beim MSCO) absenden und wenn möglich, ein digitales Foto Ihres Fahrzeuges an den Veranstalter schicken (e-mail siehe Ziffer 20 der Ausschreibung)

Eing.	Best.	Klasse	St.Nr.
-------	-------	--------	--------

Motor-Sport-Club Oldenburg e.V. im ADAC
Günther Büsing
Petersfehn I
Martha-Stölting-Str. 37
26160 Bad Zwischenahn

Fahrzeugmarke:.....
Typ:.....
Bauj.....PS/KW:..... ccm:.....
Kennzeichen
Bemerkungen zum Fahrzeug bitte auf einem Beiblatt

Fahrer/in:

Name:
Vorname:
Geb.-Datum:
Straße:
PLZ:..... Ort:.....
Tel.:
e-mail:
Club:
ADAC-Mitgl.-Nr.:

Beifahrer/in

Name:
Vorname:
Geb.-Datum:
Straße:
PLZ:..... Ort:.....
Tel.:
e-mail:
Club:
ADAC-Mitgl.-Nr.:

Weitere Mitfahrer

Name:..... Vorname:..... Geb.-Datum:.....
Name:..... Vorname:..... Geb.-Datum:.....

Nenngeld

pro Fahrzeug incl. aller beschriebenen Leistungen	50,00 €,00 €
nach Nennungsschluß (12.Mai 2010)	80,00 €,00 €
jede teilnehmende Person (Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer) x 20,00 €,00 €
Transpondermiete	20,00 €,00 €
Sonderpreis CITY Grand Prix + Rallye „Graf-Anton-Günther“ (für jeweils 2 Personen, incl.Transpondermiete)	290,00 €,00 €
Summe Nenngeld	,00 €

Nenngeld per Überweisung per Scheck per Lastschrift

bei Lastschrift: Kontoinhaber: Konto-Nr.:

BLZ: Bankbezeichnung:

Bitte ankreuzen ! Wichtig !

Eigener Transponder ist vorhanden und wird eingesetzt

Die Nennungsbestätigung soll : per Post per e-mail

versandt werden: an Fahrer an Beifahrer

bitte Blatt 2 oder Rückseite beachten und ausfüllen

4. Oldenburger
CITY Grand Prix

Nennung zum **4. Oldenburger CITY Grand Prix am 22. Mai 2010**

Blatt 2 oder Rückseite zur Nennung von
(Name von Fahrer und Beifahrer)

Haftungsverzicht

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahren den Veranstaltungen teil. Sie tragen die allgemeine zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsverzicht vereinbart wird.

Bewerber, Fahrer, Beifahrer und Fahrzeughalter erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, FIM, DEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADAC Regionalclubs, die ADMV-Clubs, den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen;

- gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
 - den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung aller Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit den Unterschriften unter dieser Nennung werden die Regeln der Ausschreibung und der Durchführungsbestimmungen anerkannt, sowie der obige Haftungsverzicht bestätigt.

Unterschriften:

Fahrer

Beifahrer

Halter

(falls Fahrer od. Beifahrer nicht Fahrzeughalter)

(Es sind die Unterschriften von Fahrer, Beifahrer und Halter erforderlich. Fehlende Unterschriften berechtigen den Veranstalter die Teilnehmer auszuschließen, falls die Unterschrift/en nicht bis zum Start erfolgt ist/sind.